

Organisationsvorschlag für eine gemeinsame Wahlplattform politisch unabhängiger Listen. Dieses Organisationsmodell soll für die Listen maximale Autonomie, Stimmrecht und Kontrolle sicherstellen und dass es niemals zu personellen Machtkonzentrationen innerhalb der Struktur kommen kann.

Mehr Informationen anfordern und Feedback geben auf <https://gelb.cc>



***GE*meinschaft der *L*isten und der *B*ünde**

Manifest

Aufgabe der “Gemeinschaft der Listen und der Bünde” - kurz GELB - ist es, seine Mitglieder (das sind natürliche Personen aus unabhängige Bürgerlisten, Bünden, Interessengemeinschaften, NGOs, Arbeits- und Konsensgruppen etc. und alle, die sich aktiv am politischen Leben beteiligen möchten) bei ihrer politischen Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

GELB ist primär Verwaltungsstruktur und stellt Ressourcen und Know-How zur Verfügung. Politische Zielsetzung, Ausrichtung und Kommunikation erfolgt unabhängig von der Verwaltungsstruktur ausschließlich und direkt durch die GELB-Mitglieder und deren thematisch spezialisierte Konsensgruppen (Bünde).

Dabei können Mitglieder bzw. Konsensgruppen auch zueinander konträre Positionen einnehmen und sowohl nach innen wie auch nach außen um Unterstützung ihrer jeweiligen Agenda werben - Stichwort Pluralitätsprinzip. Es gibt ausdrücklich keinerlei Klubzwang.

Neue Bünde unter den Mitgliedern können jederzeit spontan und selbständig gegründet werden und bedürfen keiner gesonderten Anerkennung durch GELB, solange sie sich dazu bekennen, die demokratischen Grundwerte der Republik Österreich anzuerkennen, ihre Verfassung und Gesetze zu achten, sie sich zur “Charta der Grundrechte der Europäischen Union” und zur “Europäischen Menschenrechtskonvention” bekennen, sich von Extremismus distanzieren und bei Gründung zumindest zu 50 % aus Mitgliedern der GELB bestehen.

Die Verwaltungsstruktur tritt selbst nicht mit einer politischen Agenda in Erscheinung - das ist den Mitgliedern überlassen. Sie tritt höchstens zur Bewerbung der Vorzüge dieser neuen politischen Organisationsform medial in Erscheinung.

GELB lukriert für seine Mitglieder Geldmittel aus Parteienförderung, Mitgliedsbeiträgen, Spenden¹, Sponsoring und wirtschaftlichem Hilfsbetrieb (zB. aus Schulungen, Seminaren, Publikationen und Medienbetrieb). Jedes Mitglied verwaltet dabei einen Teil des Kapitals für GELB treuhänderisch, entscheidet also selbst, frei und unabhängig, welchen Projekten und Agenden dieses Kapital zugute kommen soll. Dadurch wird sichergestellt, dass es zu keinen personifizierten Machtmonopolen² innerhalb von GELB kommt, sondern jeder Idee oder Gruppierung derselbe Zugang zu Finanzierung offen steht.

GELB verschreibt sich einer schlanken, flachen und effektiven Verwaltungsstruktur³ und einer allumfassenden Kontrolle und Richtungsgebung durch die Generalversammlung aller Mitglieder.

¹ Ob und unter welchen Voraussetzungen Spenden und Sponsoring angenommen werden dürfen, ist von der Generalversammlung in der jährlich zu erneuernden Geschäftsordnung zu regeln.

² Um in klassischen Parteien etwas umsetzen zu können, müssen erst Personen oder Gremien an den finanziellen Schalthebeln überzeugt werden. Gute Ideen und Projekte mit breiter Basis können so an Einzelpersonen scheitern. Diese Gate-Keeper-Problematik soll hierdurch ausgeschalten werden.

³ Als systemisches Referenzmodell dient hierzu das Viable System Model von Stafford Beer.

Rückfragen: DI (FH) Markus Kienast, +43 699 18084401, mark@buergerlisten.org

Die Aufgaben der Verwaltung bestehen primär in der Finanzverwaltung sowie der Erstellung der gesetzlichen Rechenschaftsberichte nach Parteiengesetz, der gesetzlichen Organisation von Wahlen (Bund, Land, Gemeinde wo gewünscht, EU, allgemeine Vertretungskörper, etc.), sowie der Abhaltung interner Wahlprozesse zur Festlegung der entsprechenden Wahllisten und der Errichtung und Leitung von Organisationen (zB. Parteiakademie), soweit ihr dies von der Generalversammlung aufgetragen wird. Darüber hinaus hat GELB Werkzeuge, Know-How, Schulungen und Unterstützung zur Begünstigung der Selbstorganisation unter den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird geführt durch einen Geschäftsführer, der von der Generalversammlung zu ernennen ist. Ein ebenfalls von der Generalversammlung zu bestellender mehrköpfiger Aufsichtsrat überwacht den Geschäftsführer auf pflichtgemäße Erfüllung der ihm von der Generalversammlung übertragenen Aufgaben und Erreichung gesteckter Ziele.

Der Aufsichtsrat ist der Generalversammlung bzw. den Mitgliedern gegenüber auch unter dem Jahr berichtspflichtig. Auskunftsbegleichen sind ein Minderheitenrecht. Soweit organisatorisch und technisch umsetzbar, ist permanent ein transparenter Zugang zu allen für die Mitglieder relevanten Informationen zu gewährleisten.

Einmal jährlich erstattet der Aufsichtsrat der Generalversammlung Bericht über seine Tätigkeit sowie über die Tätigkeit und Performance der Geschäftsführung. Jedes Mitglied hat das Recht, zum Bericht in der Generalversammlung Stellung zu nehmen, eigene Berichte und Ableitungen zu präsentieren, Anträge zur Zielbestimmung⁴ und Vorschläge für Personalbesetzungen einzubringen. Die Generalversammlung entscheidet jährlich über Vertragsverlängerung oder Neubesetzung der Geschäftsführung und über Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

GELB ist nach dem Prinzip der Gewaltenteilung und des Artikel 1 der Bundesverfassung organisiert - "das Recht geht vom Volk aus". Die Generalversammlung ist Legislative. Die Geschäftsführung ist Exekutive. Der Aufsichtsrat ist Judikative bzw. repräsentiert die Generalversammlung unter dem Jahr, solange diese nicht außerordentlich zusammentritt und Beschlüsse fasst. Der Aufsichtsrat ist damit bei internen Streitigkeiten erste Entscheidungsinstanz, die Generalversammlung ist die Berufungsinstanz. Die Geschäftsführung ist an diese Entscheidungen gebunden.

GELB ist nach einem Stufenbau, ähnlich dem Stufenbau der österreichischen Gesetzgebung organisiert. Die Satzung regelt die Grundpfeiler der Verwaltungs- und Entscheidungsstruktur. Sie stellt die Verfassung von GELB dar und sollte daher zu jeder Zeit nur das grundlegendste Regelwerk beinhalten. Regelungen, die noch einem Lernprozess unterworfen sind oder einer häufigeren Anpassung bedürfen (zB. der interne Wahlmodus für die Listenerstellung, Aufteilungsmodus von Geldmitteln, Budgeterstellung) werden in der Geschäftsordnung geregelt. Änderungen zur Geschäftsordnung können auch per Umlaufbeschluss oder Online-Abstimmung gefasst werden. Satzung und Geschäftsordnung sind hinsichtlich Abstimmungsmodus darauf auszurichten, dass eine Entscheidungsfähigkeit der Organe hergestellt werden kann, ohne dass physische Treffen unbedingt vonnöten sind.

Eine ordentliche Mitgliedschaft kommt nur natürlichen Personen zu. Juristische Personen (zB. NGOs) können lediglich eine fördernde Mitgliedschaft erwerben. Letzteren stehen ausgewählte Kanäle zur Verfügung, um für Unterstützung ihrer Agenden zu werben.

Dieses Manifest umreißt einen möglichen Grundkonsens für eine gemeinsame Organisationsstruktur. Wir ersuchen um Ihr Feedback, damit wir etwaige Ecken und Kanten so weit anpassen können, dass sich möglichst viele unabhängige Listen darin wiederfinden. Feedback via: <https://gelb.cc>

⁴ zB.: es soll in die Verbreiterung der Mitgliederbasis investiert werden; Wunsch nach Einbeziehung von Gewerkschaften oder Kooperationen mit Bürgervertreterverbänden. Hingegen würde die Konsensierung eines gemeinsamen Parteiprogramms dem Pluralitätsprinzip zuwiderlaufen, ist daher also nicht zulässig.